

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2012-06-05

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: Fraktion
Unabhängige Bürger
Telefon: 545 - 2966

**Antrag
Drucksache Nr.**

01203/2012

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Bußgeldregelung in Bebauungsplänen

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. sämtliche Bebauungspläne daraufhin zu prüfen, ob diese einen Bußgeldtatbestand enthalten;
2. eine entsprechende Änderung derjenigen Bebauungspläne einzuleiten, die keine Bußgeldregelungen enthalten.

Begründung

Verstöße gegen Festsetzungen in Bebauungsplänen können nur sanktioniert werden, wenn die Pläne auch einen entsprechenden Bußgeldtatbestand enthalten. Fehlt dieser, laufen die Festsetzungen der Pläne ins Leere. Jedenfalls bis Anfang der 2000er Jahre enthalten viele B-Pläne der Landeshauptstadt keinen Bußgeldtatbestand. Der Verwaltung ist die Problematik bekannt, wie jüngst die Antwort der Oberbürgermeisterin zu einer Anfrage der UB-Fraktion zum B-Plan „Am Mühlenberg“ gezeigt hat (siehe anliegendes Antwortschreiben der Oberbürgermeisterin vom 25.5.2012). Gleichwohl hat die Verwaltung dagegen bisher nichts unternommen. Zur Vermeidung rechtsfreier Räume kann dies nicht geduldet werden.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Antwortschreiben der Oberbürgermeisterin vom 25.05.2012

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender